



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde

Birkenau

für das Haushaltsjahr 2010

Vorbemerkungen

Mit dem Haushaltsplan 2009 hat die Gemeinde Birkenau im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts begonnen sein Haushalt- und Rechnungswesen von der kameralen Buchhaltung auf die Doppik umzustellen. Durch diese Umstellung wurde der Wechsel vom bisherigen Geldverbrauchs-konzept zum Ressourcenverbrauchskonzept vollzogen.

Auf der Beschlusslage der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenau am 18.11.2008 beschlossen, die Doppik zum 01.01.2009 einzuführen.

In verschiedenen Projekten wurde bereits zuvor

- a) die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden**
- b) die Überleitung des kameralen Haushaltes auf den doppelischen Haushalt**
- c) die Vorbereitung und Erstellung der Eröffnungsbilanz**
- d) und die Planung der notwendigen personellen und technischen Ressourcen**

vorgenommen.

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden ist abgeschlossen. Mit der Aufstellung des Entwurfes den Haushaltes 2009 erfolgte die Überleitung zum ersten doppelischen Haushalt der Gemeinde Birkenau. Die Basis dazu bildete eine sog. Überleitungsmatrix. In diesem Dokument wird nachgewiesen, wo zukünftig die bisher kameralen Ansätze im doppelischen Haushalt aufgeführt sind.

Durch die Darstellung des Ressourcenverbrauchs, die doppelte Buchführung und die ergebnisorientierte Steuerung verändern sich die Inhalte und der Aufbau des Haushaltsplanes. Die kameraler Gliederung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurde abgelöst durch den Ergebnis- und den Finanzhaushalt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm zu veranschlagen. Die Finanzierung der Investitionen, die Aufnahme und Tilgung von Krediten, auch der Kassenkredite wird im Finanzhaushalt dargestellt.

Grundlagen der doppelischen Planung sind die Erträge und Aufwendungen mit der Darstellung im Ergebnishaushalt und die Einzahlungen und Auszahlungen mit der Darstellung im Finanzhaushalt.

Der vorliegende Haushalt ist der zweite Haushalt in Form der doppelten Buchführung in Konten (Doppik)

A. Struktur des doppischen Haushaltes

Entsprechend § 1 GemHVO – Doppik besteht der Haushaltsplan aus

- a) dem Gesamthaushalt
- b) den Teilhaushalten
- c) dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt ist gegliedert in den

- a) Gesamtergebnis- und
- b) Gesamtfinanzhaushalt

Der beigefügte Produktplan wurde in 4 Fachbereiche gegliedert.

- 1) Grundsatzangelegenheiten, Finanzen, Recht, EDV
- 2) Personal, Sport, Vereine
- 3) Bau und Umwelt
- 4) Ordnung und Soziales

Den Fachbereichen wurden die entsprechend den Vorgaben der GemHVO – Doppik und des Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes gebildeten Produktbereiche und Produktgruppen zugeordnet. In den Produktgruppen wurden die Produkte als unterste Planungsebene gebildet. Die Gemeinde Birkenau vollzieht mit dieser Struktur den harten Bruch zur bisherigen Kameralistik.

Die Orientierung erfolgt grundsätzlich produktbezogen.

Durch diesen harten Bruch ist eine Gegenüberstellung der Haushaltsansätze mit den Ansätzen des kameralen Haushaltes 2008 und den kameralen Ergebnissen der Vorjahre nicht mehr möglich.

Soweit Gegenüberstellungen möglich sind, werden wir diese im Vorbericht und in den Erläuterungen durchführen.

Ergebnishaushalt

Gemäß § 2 GemHVO-Doppik enthält der Ergebnishaushalt alle Erträge und Aufwendungen. Damit erfolgt eine periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und dessen Verbrauchs.

Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus.

Da dieses Ergebnis nicht zahlungswirksame Erträge (Auflösung von SOPO) und Aufwendungen (Abschreibungen) beinhaltet, ist ein Vergleich mit bisherigen kameralen Ergebnissen nicht möglich.

Entsprechend den Vorgaben der GemHVO- Doppik werden folgende Teilergebnisse dargestellt:

Verwaltungsergebnis:

Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Finanzergebnis:

Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln veranschlagt

Ordentliches Ergebnis:

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis bilden zusammen das ordentliche Ergebnis

Außerordentliches Ergebnis:

Es beinhaltet betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Damit wird die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde deutlich.

Nach der GemHVO-Doppik sind folgende Teilsalden zu bilden:

- a) **Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit**
Ausgehend von dem geplanten Jahresergebnis des Ergebnishaushalts wird unter Bereinigung nicht zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen und nicht ergebniswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen dieser Teilsaldo ermittelt.

- b) **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit**
Durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen wird dieser Teilsaldo gebildet.

c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Durch die Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) weist dieser Saldo unsere Nettoneuverschuldung aus.

Produkte

Produkte bilden als Kostenträger die unterste Planungsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über Sachkonten und Kostenstellen erfasst.

Der finanzstatistische Produktrahmen bildet die Basis für die Produkte, wodurch auch zukünftig eine Vergleichbarkeit auf kommunaler Ebene gewährleistet werden kann, außerdem kann die Meldepflicht ohne größeren zusätzlichen Aufwand erfüllt werden. Die Gemeindevertretung hat den Produktplan in der Sitzung am 08.07.2008 als verbindliche Planungsgrundlage für den Haushalt beschlossen. In den verschiedensten Informationsveranstaltungen durch das Büro Schüllermann wurde auch u.a. der Produktplan vorgestellt.

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen; es soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen.

Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen. Gemäß § 4 GemHVO-Doppik sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen.

Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. § 10 Abs. 3 GemHVO- Doppik bestimmt ergänzend, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen. Die Ziele und Kennzahlen bilden gemäß dieser Vorschriften die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Die im Haushalt der Gemeinde dargestellten Produkte stellen demgemäß die Verbindung zwischen dem Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen dar. Die produktorientierte Gliederung ist daher das

führende und verbindliche Gliederungsprinzip für den Haushalt.

Auf der Basis der dargestellten gesetzlichen Bestimmungen ist jedes Produkt im vorliegenden Haushaltsplan mit seiner Auftragsgrundlage sowie seinen Leistungen inhaltlich beschrieben.

Leistungsziele sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung komplettieren die Produktbeschreibungen und eröffnen die neuen Steuerungsmöglichkeiten.

Mittels Kennzahlen, die noch zu erarbeiten sind, wird die Zielerreichung konkretisiert sowie überprüfbar gemacht. Im Rahmen eines unterjährigen Berichtswesens wird der Grad der Zielerreichung dargestellt.

Durch Produkte, Ziele und Kennzahlen soll ein Paradigmenwechsel in der kommunalen Steuerungsphilosophie bewirkt werden, die bislang von der Inputorientierung geprägt ist.

Mittelfristige Planung

Die wirtschaftliche Situation in Deutschland prägt den Haushalt der Gemeinde Birkenau. Der Einbruch beim Anteil an der Einkommensteuer, das rückläufige Gewerbesteueraufkommen sind nicht zu kompensieren und in erster Linie verantwortlich für den Fehlbetrag von rund 1,85 Mio. € im Ergebnishaushalt.

Der kommunale Finanzausgleich muss grundlegend reformiert werden. Die Kommunen müssen finanziell wieder in die Lage versetzt werden, ihre gestellten Aufgaben für den Bürger erfüllen zu können.

Die Gemeinde Birkenau strebt im Jahre 2010 eine Hebesatzanpassung bei der Grundsteuer B von 235 auf 250 und bei der Gewerbesteuer von 300 auf 330 an.

B. Gesamtergebnishaushalt

Der vorliegende Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2010 schließt mit

| | |
|--|------------------------|
| Ordentliche Erträge in Höhe von | 12.152.130,00 € |
| Ordentliche Aufwendungen in Höhe von | 14.000.625,00 € |
| unausgeglichen mit einem Fehlbetrag von | 1.848.495,00 € |

Das Gesamtergebnis enthält folgende nicht zahlungswirksame Vorgänge:

| | |
|--|-----------------------|
| Erträge: Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisung | 784.000,00 € |
| Aufwendungen: Abschreibung des Anlagevermögens | 1.782.400,00 € |

Jahresergebnis nach Fachbereichen

| | Erträge | Aufwendungen | Saldo |
|---|--------------|--------------|----------------|
| 1. Grundsatzangelegenheiten, Finanzen, Recht, EDV | 8.626.720,00 | 6.571.300,00 | 2.055.420,00 |
| 2. Personal, Sport, Vereine | 201.900,00 | 929.115,00 | - 727.215,00 |
| 3. Bau und Umwelt | 3.772.370,00 | 4.951.940,00 | - 1.179.570,00 |
| 4. Ordnung und Soziales | 590.840,00 | 2.564.920,00 | - 1.974.080,00 |

Die Erträge setzen sich zusammen aus:

| | |
|---|------------------------|
| Privatrechtlichen Leistungsentgelten | 432.800,00 € |
| Öffentliche- rechtliche Leistungsentgelten | 2.454.800,00 € |
| Kostenersatzleistungen und –erstattungen | 194.050,00 € |
| Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | 0,00 € |
| Steuern, steuerähnliche Erträge und aus gesetzlichen Umlagen | 5.337.100,00 € |
| Erträge aus Transferleistungen | 297.000,00 € |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen | 2.338.620,00 € |
| Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Beiträgen | 784.000,00 € |
| Sonstige ordentliche Erträge | 291.300,00 € |
| Summe ordentlicher Erträge | 12.129.670,00 € |
| Finanzerträge | 22.460,00 € |
| Außerordentliche Erträge | 12.200,00 € |
| Summe Erträge incl. Außerordentlichen Erträge | 12.164.330,00 € |

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Erträge aus Vermietung, Verpachtung und dem Holzverkauf.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Gemeinde, denen eingesetzlich vorgeschriebenes hoheitliches Leistungsverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Der größte Teil bezieht sich auf Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Unter Kostenersatzleistungen und –erstattungen werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinden, Zweckverbände) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden.

Bei Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen werden nur aktivierte Eigenleistungen für die Projektarbeit der Bauverwaltung geplant.

Unter den Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Erträgen aus gesetzlichen Umlagen werden unter Anderem folgende Steuern geplant:

| | |
|---|----------------|
| - Grundsteuer A | 21.000,00 € |
| - Grundsteuer B | 632.500,00 € |
| - Gewerbesteuer | 820.000,00 € |
| - Hundesteuer | 29.300,00 € |
| - Spielapparatesteuer | 1.800,00 € |
| - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 4.000.000,00 € |
| - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 102.500,00 € |

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinde, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Als größter Posten schlägt sich die Schlüsselzuweisung des Landes mit 2.040.200,- € nieder.

Gegenüber der Kameralistik neu ist unter anderem die Ausweisung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen. Während auf der Aufwandseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ebenfalls aufgelöst werden.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören Nebenerlöse und als größten Anteil, die Konzessionsabgabe für Strom von 285.000,00 €

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

| | |
|---|------------------------|
| Personalaufwendungen | 3.070.545,00 € |
| Versorgungsaufwendungen | 406.655,00 € |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2.374.375,00 € |
| Abschreibungen | 1.782.400,00 € |
| Zuweisungen und Zuschüsse und besondere Finanzaufwendungen | 817.750,00 € |
| Steueraufwendungen und Aufwand aus ges. Umlageverpflichtungen | 5.054.700,00 € |
| Transferaufwendungen | 0,00 € |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 8.250,00 € |
| Summe ordentlichen Aufwendungen | 13.514.675,00 € |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 485.950,00 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | 6.650,00 € |
| Summe Aufwendungen incl. Außerordentliche Aufwendungen | 14.007.275,00 € |

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 3.477.200,00 € beinhalten die Bezüge der Beamten und der Arbeitnehmer, Beiträge an die

Versorgungskasse, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehören Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (z.B. Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigung Feuerwehr, Wahlhelfer und Gremien) nicht zu den Personalaufwendungen, sondern sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffe, Energie, Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, Material- und Dienstleistungsaufwand, Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation vereint.

Die Abschreibungen werden in allen Bereichen des Haushaltes ermittelt, da der vollständige Ressourcenverbrauch darzustellen ist.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und den besonderen Finanzaufwendungen sind die Umlagen an die Gewässer- und Abwasserverbände, sowie die Zuschüsse für laufende Zwecke an die Vereine und die Träger von Kindergärten eingeplant.

Die Steueraufwendungen, einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen belaufen sich auf 5.054.700,00 € und setzen sich aus Folgenden Anteilen zusammen:

- Kreisumlage 2.867.050,00 €
- Schulumlage 1.679.000,00 €
- Gewerbesteuerumlage 145.000,00 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die von der Gemeinde zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern.

Unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind die Zinsen für Kassen- und normale Kredite vorgesehen.

Außerordentliche Aufwendungen sind in diesem Jahr keine geplant.

C. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, sowie aus den Investitionen.

Im Finanzhaushalt wird auch der sog. „Cash-Flow“ dargestellt. Cashflow bezeichnet den Kassenzu- bzw. Kassenabfluss. Es wird dadurch ermittelt, indem das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

(Ergebnishaushalt) um die nicht zahlungswirksamen Positionen (Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) ergänzt und um zahlungswirksame Vorgänge, die nicht Aufwand oder Ertrag sind (z.B. Kreditaufnahme und Tilgung) korrigiert wird.

Diese Berechnung wird im Gesamtfinanzplan dargestellt.

D. Investitionen

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 liegt diesem Haushaltsplan als Anlage bei. Auf Grundlage dieses Programms werden die in 2010 benötigten Mittel geplant. Es bildet auch Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.

Die Mittel für Investitionen sind nur im Finanzplan eingestellt, da sie nur indirekt Einfluss auf den Erfolgsplan haben.

Die Investition stellt eine Vermögensveränderung bei der Gemeinde dar; Geld wird gegen einen Vermögensgegenstand eingetauscht. Beide Bestandteile sind auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen. Mit der Investition wird ein sog. „Aktivtausch“ durchgeführt.

Erst nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme, bzw. Inbetriebnahme des angeschafften Wirtschaftsgutes wird diese „aktiviert“; d.h. die Abschreibung beginnt ab diesem Zeitpunkt zu laufen.

Über diesen Weg findet eine Investition über viele Jahre hinweg dann ihren Einfluss in den Erfolgsplan der Gemeinde, da mit der Abschreibung der Werteverzehr des Anlagegutes durch die Nutzung abgebildet wird.

E. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Haushalten. Im Haushalt 2010 sind keine Verpflichtungsermächtigungen geplant.

F. Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen. Der Aufwand muss der Haushaltsperiode zugerechnet werden, in welcher er verursacht wird.

Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und /oder der Höhe nach ungewiss;

auch der exakte Fälligkeitstermin steht regelmäßig noch nicht fest.

Nach § 39 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen und vertraglichen Ansprüchen
- Die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit Nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis.
- Die Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellungen von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
- Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden müssen.
- Die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- Die Sanierung von Altlasten
- Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen
- Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

In der Anlage des Haushaltplanes befindet sich eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen.

Zur Zeit arbeiten wir noch an der Eröffnungsbilanz in der wir auch Rückstellungen für Zeitguthaben einstellen wollen.

G. Konsolidierung

Die Gemeindevertretung hat zusammen mit dem Haushalt 2010 ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, das als Anlage beigefügt ist. In dieses Konzept und in die Planung eingearbeitet sind u.a. auch drei Grundsatzbeschlüsse die von der Gemeindevertretung zum Haushalt 2010 gefasst wurden.

Deckelung der Verschuldung auf maximal 13,5 Mio. Euro für die nächsten vier HH-Jahre.

Von dieser Regelung ausgenommen bleiben eventuell notwendige Darlehen zur Realisierung der innerörtlichen Entlastungsstraße (Trasse 3408)

Deckelung der Sach- und Dienstleistungen auf maximal 2,3 Mio. Euro in den nächsten vier HH-Jahren (2010 – 2013)

Von dieser Regelung ausgenommen bleiben Kosten in Zusammenhang mit innerörtlichen Entlastungstraße (Trasse 3408)

Deckelung der Personalkosten auf 3,4 Mio. Euro im Durchschnitt der nächsten vier HH-Jahre (2010 – 2013), bis ein neues Personalkonzept vorliegt und genehmigt wird.

Spitzen oder Spezialaufgaben können über Dienstleister bearbeitet werden
Von dieser Regelung ausgenommen bleiben aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen hinzu kommende Personalausgaben

Birkenau, den 15.06.2010